

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Entwässerungssatzung des Marktes Burgwindheim (BGS/EWS)  
Vom 22.Oktober 2024**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Burgwindheim folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Burgwindheim (BGS/EWS) vom 11. Dezember 2008, zuletzt geändert mit Satzung vom 30.11.2021, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt:

a) für das Gebiet der Gemeindeteile Burgwindheim, Untersteinach, Unterweiler, Kappel, Kötsch, Oberweiler, Schrapbach, Mittelsteinach und Kehlingsdorf

2,44 €/cbm Abwasser

b) für das Gebiet des Gemeindeteiles Obersteinach

0,26 €/cbm Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Burgwindheim, den 22.10.2024

Markt Burgwindheim

Polenz  
Erster Bürgermeister